

Reglement

Kantonale Meisterschaft 300 und 25m (R-KMS)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Teilnahmebedingungen

Es sind nur Mitglieder eines Vereins des AIKSV zugelassen.

Art. 2 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind nicht zugelassen.

Art. 3 Kombinieren / Kategorien

Das Kombinieren von Stichen ist nicht gestattet. Für die kantonale Meisterschaft müssen alle Stiche in der gleichen Kategorie geschossen werden (Pistole analog).

Kategorie	Sportgeräte	Stiche
Α	Freigewehr/Standardgewehr	SWS, Cup, KS, EWS A
D+E	Ordonnanz	SWS, Cup, KS, EWS D
Pistole	RF. CF. OP	SWS, EPK, KS, EWS 25m

SWS = Sektionswettschüssi
Cup = Kantonaler Cup
KS = Kantonalstich
EWS A/D = Einzelwettschiessen Sportwaffen / Ordonnanz
EPK = Eidgenössische Pistolenkonkurrenz

Art. 4 Schiessplätze

Zentralisierte Anlässe sind an Ort zu Schiessen. Die übrigen Anlässe können in jedem beliebigen Stand geschossen werden.

Art. 5 Nachschiessen

Das Nachschiessen der Stiche ist nicht gestattet.

Bestimmungen für die Auszeichnungen

Art. 6 Anforderungen

Limiten Meisterschaftskarten:

Kategorie	Aktive	1/Λ	JJ / SV	Ehrenveteran
Sport	411	403	396	391
D Ordonnanz 03	349	342	338	334
E Ordonnanz 02/90/Kar	345	338	334	330
Pistole	475	465	460	455

Als Ehrenveteranen gelten Schützen ab dem 80. Altersjahr.

Die Festlegung der Limiten ist Angelegenheit der Delegiertenversammlung des AIKSV.

Limiten für Meisterschaften:

- 1. Kantonale Meisterschaft 6 kantonale Meisterschaftskarten
- 2. Kantonale Meisterschaft 12 kantonale Meisterschaftskarten
- 3. Kantonale Meisterschaft 18 kantonale Meisterschaftskarten

Art. 7 Gültigkeit

Die alten Meisterschaftskarten werden anerkannt und sind immer gültig.

Art. 8 Auszeichnungen

1. Kantonale Meisterschaft: Uli-Rotach-Plakette Gravur in Silber "Meisterschütze"

2. Kantonale Meisterschaft: Uli-Rotach-Plakette Gravur in Silber mit Goldrand "Meisterschütze"

3. Kantonale Meisterschaft: Uli-Rotach-Plakette Gravur in Silber mit Goldrand "Meisterschütze", mit Rhoden- oder Bezirkswappen.

Jede Auszeichnung wird in jeder Distanz nur einmal abgegeben.

Art. 9 Anmeldung für die Meisterschaften

Die Anmeldung hat durch die Vereine mit dem Berichtsformular des laufenden Jahres und Abgabe der Meisterschaftskarten zu erfolgen. Meldetermin und Meldestelle sind im Terminkalender des AIKSV vermerkt.

Art. 10 Überreichung der Auszeichnungen

Die Auszeichnung erfolgt anlässlich der Ehrungen beim Sektionswettschiessen.

Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2018 in Schwende in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen der kantonalen Meisterschaft.

Oberegg, 04. Dezember 2024

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

der Aktuar AIKSV der Präsident AIKSV

Alessandro Maurer Lukas Walser